

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 21 (1927)
Heft: 8

Rubrik: Liebe Gehörlose, leihet einander kein Geld!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sonnenabend, den 13. August:

Empfang auswärtiger Vertreter und Teilnehmer, nachmittags Spiel um die deutsche Taubstummen-Fußballmeisterschaft;

Sonntag, den 14. August:

Vormittags Festgottesdienst in der St. Johanneskirche in Eppendorf, hierauf feierliche Kranzniederlegung am Denkmal Heinriches. Nachmittags Wettkämpfe in Leichtathletik (veranstaltet vom deutschen Taubst.-Fußball- und Leichtathletikverband). Abends großer Festakt im Etablissement „Conventgarten“ (bestehend aus Ansprachen, Theateraufführungen und Ball).

Montag, den 15. August:

Konferenz deutscher Taubstummenführer („Regede“).

Dienstag, den 16. August:

Deutscher Taubstummen-Sporttag. Vormittags Fußballspiele. Nachmittags Bundes-Schwimmfest des Bundes deutscher Taubstummen-Schwimmvereine. Abends Bühnen- und Sportturnen des Verbandes deutscher Taubst.-Turn- und Sportvereine.

Mittwoch, den 17. August:

Dampferfahrt nach Helgoland.

Donnerstag, den 18. August:

Abschiedsfeier.

Ferner gibt der Hauptrat hiermit bekannt, daß die Dampferfahrt nach Helgoland endgültig am Mittwoch, 17. August 1927, also am Schluß der Heinrichfeier, veranstaltet wird. In entgegenkommender Weise stellt die hiesige Hamburg-Amerika-Linie zu diesem Zweck den großen, modernen Turbinen-Schnelldampfer „Cobra“ zur Verfügung.

Der Fahrpreis für diesen Dampfer (hin und zurück) beträgt pro Person 12 Reichsmark und ist somit als äußerst niedrig zu nennen, denn nach dem Tarif beträgt der Fahrpreis (hin und zurück) an den Wochentagen 32 Reichsmark.

Alle, die teilnehmen wollen, werden gebeten, dies dem Kassierer des Hauptrates, Johann Dolsberg, Altona, Kleingärtner-Straße 1511, bis spätestens Ende Juni 1927 zu melden und den Betrag von 12 Reichsmark für die Dampferfahrt bis spätestens 15. Juli 1927 vorausgezahlt einzusenden. Auf Wunsch können die Fahrkarten für den Dampfer „Cobra“ den Teilnehmern per Einschreiben zugesandt werden gegen Erstattung des Portos von 50 Pfennig, oder beim Hauptrat in Verwahrung liegen lassen.

Um gesl. Beachtung obiger Hinweisungen und insonderheit der Schlußtermine der Anmeldungen und der Vorauszahlung des Fahr- geldes für die Dampferfahrt nach Helgoland wird sehr gebeten!

Der Hauptrat: Boris Tomei.

Der Presseausschuß: Fritz Scheibe.

Zur Belehrung

Liebe Gehörlose, leihet einander kein Geld!

Trotz aller Warnungen kommt es immer wieder vor, daß ein Taubstummer einem andern Taubstummen ein paar Franken oder mehr lehnt. Gewöhnlich wird dieses Geld vertrunken oder auf andere Weise verputzt. Ebenso gewöhnlich bekommt der gutmütige Geldgeber nichts mehr zurück und wird sogar wegen seinen Mahnungen angefeindet. Daraus entsteht Unfrieden und Hader, oft ein jahrelanger Gross.

Darum, lieber Gehörloser, leihe keinem Schicksalsgenossen Geld, auch wenn er dich noch so sehr darum bedrängt und belästigt! Wer dich um „Aushilfe“ oder „Unterstützung“ bittet, den verweise lieber an den kantonalen Fürsorgeverein für Taubstumme, der die Verhältnisse prüfen und je nachdem gern seine Hilfe gewähren wird.

Nimm die zwei Sprüche zu Herzen: „Vorgen macht Sorgen“ (Sprichwort) und: „Der Gottlose vorget und bezahlet nicht.“ (Psalm 37, 21).

Aus der Taubstummenwelt

— An der Sitzung vom 3. April hat der Taubstummenverein Alpina, Thun, mehrheitlich beschlossen, von jetzt an männliche und weibliche Bassiv-Mitglieder in einer Sektion des Berner Oberlandes aufzunehmen. Neue Aktiv-Mitglieder sind willkommen. Die Versammlungen finden jeweilen am ersten Sonntag des Monats, nachmittags 2 Uhr statt. Das Vereinslokal befindet sich im Restaurant zum Kanonier, im Bälliz in Thun.

Korrespondenzen sind zu richten an den Präsidenten, Herrn Fritz Großglauser, untere Hauptgasse Nr. 24, Thun.

H. Kammer.